

immer nur Abschrift ist. Wo die selbständige Fortsetzung beginnt, ist äusserlich nicht zu erkennen. Zwischen Bl. 41 und 42 sind vier Blätter (894—895) ausgefallen; von da an könnte dem Aeusseren nach die Hs. Autograph sein: erst nach sorgfältiger Untersuchung des Inhalts wird sich erkennen lassen, wo ein Abschnitt zu machen ist.

Ist aber die Hs. 3 bis wenigstens 894 nur Abschrift, so muss man eine verlorene Hs. annehmen, die für die Fortsetzung von 882 an bis dahin Original war. Es entsteht dann die Frage, ob diese letztere den Text bis 882 auch schon in der Form der Red. III. enthielt oder nur eine von 882 an selbständig fortgesetzte Hs. der Red. II. war; mit anderen Worten, ob schon der Schreiber der verlorenen Hs. oder erst der der Altaicher (1. Hand) in den älteren Theilen der Annalen jene Verschmelzung der Red. II. mit einer älteren (selbst über Red. I. zurückliegenden, verlorenen) Vorlage vorgenommen hat, welche wir als Red. III. bezeichnet haben. Diese Frage wird zu Gunsten der Altaicher Hs. durch folgende beiden Stellen entschieden: 863 fuhr 3 nach den Worten 'Ea tempestate Karlus archiepiscopus Mogontiacensis ecclesiae II. Non. Ian. defunctus est' zuerst fort: 'et per totum deinceps annum vacavit episcopatus'; erst bei der Durchsicht hat dieselbe Hand dafür im Einklang mit Red. II. geschrieben: 'Liutbertus eiusdem sedis honore sublimatus II. Kal. Dec.'. 864 aber hat 3 nicht nur am Anfange des Jahresberichts 'Gundharius — consecutus est' wie alle Hss. der Red. III, sondern auch am Ende noch einmal 'Gundharius — invenit' wie Red. I. und II, hat aber freilich dann den letzteren Satz wieder ausgestrichen. Aus beiden Stellen ergibt sich mit Gewissheit, dass der Schreiber der Altaicher Hs. zwei verschiedene Vorlagen benutzte, deren eine beidemal mit Red. II. übereinstimmte; die andere Vorlage könnte an der zweiten Stelle eine Hs. der Red. III. gewesen sein, an der ersten aber scheint die ältere Fassung von einem Autor herzurühren, der zur Zeit noch keine Kunde von der am 30. November 863 erfolgten Neubesetzung des Mainzer Stuhles hatte, d. h. von dem Verfasser des zweiten Theiles der Annalen (838—863), welchen die erwähnte Notiz in der Schlettstadter Hs. Ruodolfus nennt. Will man nun nicht annehmen, dass der erste Schreiber der Hs. 3 neben einer verlorenen Hs. der Red. III. — welche, wie wir sahen, auch schon eine Verbindung der Red. II. mit einer älteren Vorlage darstellt — auch noch Red. II. und eine noch ältere, jetzt verlorene Redaction benutzte, so bleibt nichts Anderes übrig, als ihn selbst für den Urheber der Red. III. zu erklären. Die ältere seiner beiden Vorlagen dürfte dann die Original-Hs. Ruodolfs (bis 863) gewesen sein mit einigen Anhängseln,